FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der nahrungsmittelkette und Umwelt

Generaldirektion Umwelt

Galileo-Allee 5 Postfach 2 - 1210 Brüssel

REGISTRIERUNG

Übertragung der Registrierung von einem anderen Unternehmen

Beschließt der Umweltminister:

§1.Das Biozidprodukt:

Promex 20D ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2024.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2.Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:

Vink Chemicals GmbH & Co. KG

ZDU nummer: /

Eichenhoehe 29

DE 21255 Kakenstorf

Handelsname des Produkts: Promex 20D

- Registrierungsnummer: BE-REG-02146

Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender

- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - SL Lösliches Konzentrat
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Fü	Für die		
	Profis	Allgemeinheit		
Faß 25,00 Kilogramm	Ja	Nein		
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein		
Behälter 1000,00 Kilogramm	Ja	Nein		

Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

1 1 2 D 1 2(211)	(CACCCACCACCACCACCACCACCACCACCACCACCACCA
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(L AN /h34-33-3): /HII%
1,2 DCII2130ti11tt201 3(211) 011	(C/10 2007 00 07) . 20,070

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

6 Schutzmittel für Produkte während der Lagerung Nur als Konservierungsmittel zur Verwendung in Farben, Beschichtungen, Reinigungsmitteln und Flüssigkeiten für die Papierherstellung registriert (PT 6.1.2, PT 6.2, PT 6.3.1).

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS:

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	
GHS09	***

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit	
	langfristiger Wirkung.	

- §3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.
 - Zielorganismen:

Formen





- Bakterien
- Hefen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

Hersteller Promex 20D:

PROM CHEM, GB

Hersteller 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):

PROM CHEM, GB

§5.Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gilten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (https://echa.europa.eu/de/ed-assessment; https://echa.europa.eu/candidate-list-table; https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Bei der Papierherstellung nicht für Anwendungen verwenden, bei denen ein direkter Kontakt mit Lebensmitteln möglich ist.
 - Die maximale Konzentration von BIT in einem Endprodukt, das für die Verwendung durch Laien bestimmt ist, sollte 0,05 % nicht überschreiten.
 - Hinweise zur Anwendung:
 - o Das Biozid (manuelle/automatische Dosierung) in die zu konservierende Flüssigkeit geben, auf gute Durchmischung achten.
 - o Für die Anwendungen PT 6.2. und PT 6.1.2 (Anwendung in Farben, Beschichtungen und Reinigungsmitteln) ist Promex 20D bei 0,2 % (2000 ppm) wirksam gegen Bakterien, Hefen und Schimmelpilze.
 - o Für Anwendungen nach PT 6.3.1 (Anwendung in Flüssigkeiten für die Papierherstellung) ist Promex 20D wirksam gegen Bakterien und Hefen bei 0,2 % (2000





ppm).

- Für das bestehende Produkt Promex 20D auf den Namen von Zulassungsinhaber PROM CHEM mit Zulassungsnummer 5515B, sind folgende Übergangszeiträume zulässig:
 - Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: Bis um 13/08/2024.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: Bis um 13/02/2025.
- Für das bestehende Produkt Promex 20D auf den Namen von Registrierungsinhaber PROM CHEM mit Registrierungsnummer BE-REG-02146, sind folgende Übergangszeiträume zulässig:
 - Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Promex 20D mit Zulassungsnummer BE-REG-02146.
 - Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Promex 20D mit Zulassungsnummer BE-REG-02146.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 4,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind





Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.

Einhaltung folgender Bedingungen

- 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
- 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.
- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgeme inheit
Atmung	Atemschutzg erät	-	Andere	Ja	Nein
Atmung	Atemschutz- Vollmaske	-	Andere	Ja	Nein
Augen	Andere	-	Andere	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	EN 360200, EN 116-F	Andere	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Nitril	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	EN 388:1994	Andere	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug		EN 14605: 2005+A1: 2009	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug		EN 13034: 2005+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,

Neuaufnahme am 28/7/2015

Änderung der Bedingungen für den geschlossenen Kreislauf am 29/11/2016

Korrektur BE, den 14/02/2024

Übertragung der Registrierung von einem anderen Unternehmen,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT. (Per M.D. 17/05/2019)

> Leiter/in der Biozidabteilung Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce

Der: 27/03/2024

